

**Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:**

**KUNDMACHUNG**

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 20.07.2022 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

*Um Nachverdichtungen und eine bodensparende Bebauung unkompliziert zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Hippach die Baumassendichte Höchst in der Bauregel 1 von 2,20 auf 2,70 erhöhen.*

*In einem weiteren Schritt entfällt die Festlegung der Baufluchtlinie, in einem Abstand von vier Meter zu öffentlichen Straße hin, in beiden Bauregeln. Dies hat sich in den vorangegangenen Bauverfahren als unzweckmäßig herausgestellt.*

Die neuen Festlegungen für den Planungsbereich (gesamte Gemeinde) lauten:

BR1: *o*(offene Bauweise, Abstände lt. TBO)

*BMD H 2,70 (Baumassendichte höchstens 2,70)*

BR2: *o oder k* (offene Bauweise, Abstände lt. TBO, oder gekuppelte Bauweise)

*BMD H 3,00 (Baumassendichte höchstens 3,00)*

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.01.2023, Zahl 2-916/9/28-2022, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bürgermeister:  
  
Alexander Tipotsch

Angeschlagen am: 19.01.2023

Abgenommen am: 06.02.2023